



Clemens Baumgärtner
Referent für Arbeit und
Wirtschaft

I. An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses 16
Ramersdorf-Perlach
Herrn Thomas Kauer
Friedenstraße 40

81660 München

Datum
23.09.2020

Unzulängliche Barrierefreiheit Michaelibad
Antrag zur Ergänzung des Antrags "Unzulängliche Barrierefreiheit am Karls-Preis-Platz
und an weiteren U-Bahn-Stationen"

Antrag Nr. 14-20 / B 07237 des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirks vom 05.12.2019

Sehr geehrter Herr Kauer,

der Bezirksausschuss forderte gemäß des o.g. BA-Antrages vom 05.12.2019 den vollumfänglich barrierefreien Ausbau des U-Bahnhofes Michaelibad. Zusätzlich soll der U-Bahnhof mit einer Toilette ausgestattet werden.

Es handelt sich um eine laufende Angelegenheit im Sinne des Art. 37 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung. Zuständig ist daher der Oberbürgermeister, der mein Referat mit der Beantwortung beauftragt hat.

Wir haben die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) um Stellungnahme gebeten, die uns nun Folgendes mitgeteilt hat:

„Der U-Bahnhof Michaelibad entsprach zum Zeitpunkt seiner Errichtung im Hinblick auf die barrierefreie Erschließung den damals gültigen Richtlinien und Normen. Solange der Bahnhof nicht grundhaft baulich verändert oder saniert wird, steht er damit unter Bestandschutz. Im Hinblick auf die im Personenbeförderungsgesetz postulierte Forderung, den öffentlichen Personennahverkehr bis 2022 vollständig barrierefrei zu gestalten, sind die Aufgabenträger jedoch gefordert, entweder notwendige Maßnahmen zu ergreifen oder Ausnahmen festzulegen, bei denen Barrierefreiheit im Sinne der heute gültigen Anforderungen nicht nachträglich hergestellt werden kann.“

Eine grundhafte Nachrüstung und Sanierung des U-Bahnhofes Michaelibad im Bestand zur Herstellung einer vollumfänglichen Barrierefreiheit im Sinne einer barrierefreien Zugänglichkeit des Bahnsteiges ist technisch und wirtschaftlich nicht darstellbar.

Das gleiche gilt für die Forderung nach einer barrierefreien Toilettenanlage. Hier ist festzuhalten, dass der U-Bahnhof Michaelibad über keine öffentliche Toilette verfügt. Ein nachträglicher Einbau einer Toilettenanlage würde deshalb einen erheblichen und unverhältnismäßigen Eingriff in ein bestehendes Untergrund-Bauwerk bedeuten.

Anfang diesen Jahres hat uns allerdings ein Antrag aus dem BA 14 erreicht, der eine kurzfristige und nicht vollumfängliche Verbesserung der Barrierefreiheit durch den Einbau eines Liftes am Nord-Ost-Aufgang des U-Bahnhofes fordert. Der Vorschlag des BA 14 zielt auf eine Verbesserung der barrierefreien Erschließung hin und zwar dahingehend, dass durch den Einbau eines Aufzuges zum Sperrengeschoss mobilitätseingeschränkter Fahrgästen zumindest die Zuwegung über die außenliegende Rampe erspart werden kann.

Mit diesem Vorschlag kann ausdrücklich keine vollständige Barrierefreiheit hergestellt, die Situation für viele mobilitätseingeschränkte Fahrgäste aber dennoch erheblich verbessert werden. Diesen Vorschlag haben wir überschlägig geprüft.

Er scheint in etwas veränderter Form technisch darstellbar, wenn auch sehr aufwendig zu sein. Wir empfehlen deshalb, den Vorschlag über den formalen Weg - z.B. über den Nahverkehrsplan – einzubringen und die SWM mit der Durchführung einer entsprechenden Machbarkeitsstudie zu betrauen.

Wir leiten das Anliegen an das für die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes zuständige Referat für Stadtplanung und Bauordnung weiter. Die SWM werden den weiteren Prozess konstruktiv begleiten.“

Ich hoffe, dass Ihrem Anliegen gemäß der obigen Ausführungen der SWM/MVG Rechnung getragen ist und möchte mich für Ihr Engagement im Interesse der Bürgerinnen und Bürger bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

II. Abdruck von I.

an RS/BW
an das Direktorium-HA II/BA-G Ost
an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

per Hauspost
an die Stadtwerke München GmbH, Ressort Mobilität

jeweils z.K.

III. Wv. FB 5

Netzlaufwerke\FB5\SWM\3 Gremien\1 Stadt\1 Stadtrat\4 BA Antraege\Ba16\7237_Antw.odt

Clemens Baumgärtner